

A n t r a g

auf Umwandlung eines ausländischen Hochschulgrades in einen entsprechenden deutschen Grad gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Wigardstraße 17
01097 Dresden

Postanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Postfach 10 09 20
01079 Dresden

Wir sind für Sie da
dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der
Tel.-Nr.: 0351/564-63115

Annahmeanordnung

nicht vom Antragsteller auszufüllen

Kap. **1201** Titel **111 01-8**
FMV Ja / Nein
Hül. - Nr.
BKZ:
Betrag:
rechn. richtig:
sachl. richtig:
zur Annahme / Auszahlung
angeordnet

Datum

Bitte lesen Sie die beigegefügte Hinweise zur Antragstellung, bevor Sie den Antrag ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen.

I. Angaben Antragstellerin/Antragsteller

Name *		Vorname *	
Geschlecht *	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
PLZ *	Ort *	Strasse und Hausnummer *	
Telefon		E-Mail	
im Ausland erworbener Hochschulgrad in Originalform * (ggf. Transliteration in lateinische Schreibweise)		im Herkunftsland übliche Abkürzung	
Hochschule, an welcher der Hochschulgrad erworben wurde *			
Land, in dem der Hochschulgrad erworben wurde *		Jahr, in dem der Hochschulgrad erworben wurde: *	

II. Unterlagen

Bitte fügen Sie dem Antrag die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bei:

Hinweis: Reichen Sie bitte die Unterlagen zu Pkt. 1 bis 5 jeweils in Form von amtlich oder notariell beglaubigten Kopien ein und verwenden Sie bitte für Pkt. 6 bis 8 die beigefügten Vordrucke.

1. Originalsprachige Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades und originalsprachige Fächer- und Notenübersicht zum Abschluss bzw. originalsprachige Promotionsurkunde
2. Übersetzung der unter 1. aufgeführten Unterlagen in die deutsche Sprache von in der Bundesrepublik Deutschland tätigen, öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzerinnen/Übersetzern. Bei doppelsprachigen Urkunden ist die Landessprache des Herkunftslandes maßgeblich. (Die Übersetzung kann auch als Original (Urschrift) eingereicht werden.)
3. Spätaussiedlerbescheinigung nach § 15 Abs. 1 und Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz
4. Aktuelle Meldebescheinigung über die Wohnung im Freistaat Sachsen (Die Meldebescheinigung kann auch im Original eingereicht werden.)
5. Urkunde über die Namensänderung, falls der Name im Antrag von dem in der Urkunde abweicht
6. tabellarischer Lebenslauf (Anlage 1)
7. Erklärung, dass der Antrag bislang noch nicht gestellt wurde (Anlage 2)
8. Einwilligung zur Weiterleitung der Antragsunterlagen an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Bonn, sofern eine gutachterliche Stellungnahme erforderlich ist (Anlage 3)

Hinweise zur Antragstellung

- Die Umwandlung eines ausländischen akademischen Grades in einen entsprechenden deutschen Grad ist nur bei Berechtigten nach § 10 des Bundesvertriebenengesetzes möglich, wenn ein gleichwertiger deutscher Abschluss existiert.
- Für alle anderen Inhaberinnen/Inhaber ausländischer akademischer Grade gilt die gesetzliche Allgemeingenehmigung für die Führung ausländischer akademischer, staatlicher und kirchlicher Grade im Freistaat Sachsen (§ 44 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz). Zur Führung eines solchen Grades bedarf es keiner individuellen Genehmigung mehr. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.
- Die Umwandlung eines ausländischen akademischen Grades in einen entsprechenden inländischen Grad erfolgt für Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler auf Antrag nach Einzelfallprüfung. Wenn die Umwandlung möglich ist, wird hierüber eine Urkunde ausgestellt. Für die Prüfung des Antrages (Amtshandlung) wird eine Verwaltungsgebühr auf der Grundlage des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes* erhoben, die in der Regel zwischen 80 und 120 Euro liegt und nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu entrichten ist. Es werden keine Gebühren erhoben, wenn der Antrag innerhalb von drei Jahren gestellt wird, nachdem Sie ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland genommen haben**.
- Die amtliche Übersetzung von Urkunden wird von in der Bundesrepublik Deutschland von öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer*innen vorgenommen. Die jeweiligen Anschriften sind auf Anfrage beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz oder den zuständigen Landgerichten erhältlich.
- Zur amtlichen Beglaubigung von Kopien sind im Freistaat Sachsen die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen und die Gemeinden, Verwaltungsverbände und Landkreise sowie Notare befugt.
- Bitte reichen Sie die Unterlagen vollständig ein, um Nachforderungen zu vermeiden.

Vielen Dank!

* Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) in der jeweils geltenden Fassung

** § 3 Sächsische Verordnung über die Umwandlung ausländischer Hochschulgrade (SächsUAGrVO) vom 17.12.2004

Tabellarischer Lebenslauf**1. Angaben zur Person**

Name *			Vorname *
Geburtsname			Staatsangehörigkeit *
Geburtstag *	Geburtsort *	Geburtsland *	
Ausstellungsdatum der Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz			

2. Besuchte Schulen in chronologischer Reihenfolge:

von	bis	Schule	Ort
-----	-----	--------	-----

3. Besuchte Hochschulen in chronologischer Reihenfolge:

von	bis	Hochschule	Ort
-----	-----	------------	-----

4. Angaben zum Hochschulstudium des zur Umwandlung beantragten Hochschulgrades

Studiengang/Fachrichtung *

Name der Hochschule *

Ort *

vorgeschriebene Dauer des Studiums (Anzahl der Semester) *

tatsächliche Studiendauer *

Semester:

von:

bis:

Semester:

Ergebnis der Abschlussprüfung *

Wurde eine wissenschaftliche Abschlussarbeit angefertigt? *

ja

nein

Wenn ja, Thema der Abschlussarbeit

5. Angaben zu dem zur Umwandlung beantragten Doktorinnengrades/Doktorgrades

Name der verleihenden Hochschule bzw. der zur Verleihung berechtigten Institution

Ort *

Thema der wissenschaftlichen Arbeit

Gesamtbewertung der Promotion

6. Angaben zur beruflichen Tätigkeit

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2

(Name, Vorname bitte eintragen)

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich bisher bei keiner anderen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Genehmigung zur Führung des im Antragsformular angegebenen ausländischen Hochschulgrades gestellt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Antragsverfahren zur Umwandlung ausländischer Hochschulgrade für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz auf der Grundlage von § 44 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG vom 15.01.2013 in der jeweils geltenden Fassung)

Die folgenden Informationen nach Art. 13 DS-GVO werden Ihnen zur Wahrung Ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten mitgeteilt.

Zuständige Stelle zur Erhebung Ihrer personenbezogener Daten

Die zuständige und damit verantwortliche Stelle nach Art. 13 DS-GVO für die Erhebung von Daten im Rahmen des o. g. Antragsverfahrens ist das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK), Referat 31, Wigardstraße 17, 01097 Dresden – Postanschrift: Postfach 10 09 20, 01079 Dresden – Referat31@smwk.sachsen.de.

Informationsrecht beim zuständigen Referat und beim Datenschutzbeauftragten des SMWK

Um Ihre Rechte wahrzunehmen oder weitere Informationen zu erhalten, können Sie sich an folgende Personen wenden:

- die zuständige Bearbeiterin/den zuständigen Bearbeiter im Referat 31 des SMWK
- den Datenschutzbeauftragten im SMWK unter folgenden Kontaktdaten:
Datenschutzbeauftragter des SMWK, Wigardstraße 17, 01097 Dresden – Postanschrift: Postfach 10 09 20, 01079 Dresden - Datenschutzbeauftragter@smwk.sachsen.de

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Den Sächsischen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

- Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 1, 01067 Dresden – Postanschrift: Postfach 12 00 16, 01001 Dresden – saechsdsb@slt.sachsen.de

Erhebung personenbezogener Daten

Für die Antragstellung ist die Erhebung der personenbezogenen Daten erforderlich, um den antragsgemäßen Zweck zu erfüllen. Ohne diese ist eine Prüfung des Antrags nicht möglich.

Rechtsgrundlage der Erhebung personenbezogener Daten

Die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der personenbezogenen Daten hierfür ergeben sich aus folgenden Rechtsnormen

- Bundesvertriebenengesetz,
- § 44 Abs. 1 Satz 4 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz,
- Sächsische Verordnung über die Umwandlung ausländischer Hochschulgrade vom 17.12.2004,
- Sächsische Haushaltsordnung,
- Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Haushaltsordnung,

in den jeweils geltenden Fassungen.

Datenspeicherung für die Antragsbearbeitung im SMWK

Die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung eingereichten Daten werden im SMWK gespeichert. Dazu gehören insbesondere

- Ihre Personalien, wie Name, Anschrift, Email-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geburtsort, Angaben zu Namensänderungen,
- Angaben zu Ihren Schul-, Berufsausbildungs- und Studienabschlüssen, ggf. Nachweis der Promotion, Habilitation (Zeugnisse, Urkunden, Fächer- und Notenübersichten/Beilagen usw.) in Urschrift und in deutscher Übersetzung, die Studienform,
- Angaben zu Ihren beruflichen Tätigkeiten,
- Lebenslauf,
- Angaben in der Spätaussiedlerbescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 und Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz,
- Angaben in der Meldebescheinigung über die Hauptwohnung im Freistaat Sachsen,
- Erklärung, ob Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Umwandlungsantrag im Freistaat Sachsen oder einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland gestellt haben.

Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die von Ihnen im Rahmen des o. g. Antragsverfahrens übermittelten Daten werden im SMWK ausschließlich für den antragsgemäßen Zweck verarbeitet.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

- Für die Zahlung der Erstellung von Urkunde und Bescheid erfolgt ggf. eine Übermittlung der zahlungsrelevanten, personenbezogenen Daten an die Hauptkasse des Freistaates Sachsen.

Hauptkasse des Freistaates Sachsen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

- Falls erforderlich, wird die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), Bonn, um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten. Ihre Antragsunterlagen werden ggf. zu diesem Zweck an die ZAB übermittelt. Der Weiterleitung Ihrer Antragsunterlagen an die ZAB müssen Sie schriftlich zustimmen.

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
Graurheindorfer Straße 157
53117 Bonn

Die Entscheidung über den Antrag ergeht, persönlich adressiert, an die von Ihnen im Antrag angegebene Adresse. Für den Fall, dass eine Zustellung des Bescheides als Ergebnis der Antragsprüfung an einen von Ihnen bestimmten Dritten gewünscht wird, erfolgt eine Zustellung an den benannten Dritten.

Liegt die Zuständigkeit für den von Ihnen an das SMWK gerichteten Antrag nicht bei diesem, erfolgt eine Weiterleitung an die dafür zuständige Behörde. Dies kann im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit die für dieses Verfahren in einem anderen Bundesland zuständige Behörde sein.

Datenaufbewahrung/-speicherung im SMWK

Ihre Daten werden im SMWK aufbewahrt bzw. gespeichert, um Auskünfte über die antragsbezogene Verwaltungstätigkeit erteilen zu können. Die Aufbewahrungs-/Speicherfristen ergeben sich aus den entsprechenden Vorschriften der Sächsischen Haushaltsordnung und den diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen, des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen und der Verwaltungsvorschrift zur Aktenführung in den jeweils geltenden Fassungen.

Widerspruchs- und Einschränkungsrecht und dessen Folgen

Sie haben ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie die notwendigen Daten nicht zur Verfügung stellen wollen oder einer Weiterleitung Ihrer Daten widersprechen, ist eine antragsgemäße Prüfung und Entscheidung nicht möglich.

Einwilligungserklärung

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Antragsverfahren zur Umwandlung ausländischer Hochschulgrade für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz habe ich zur Kenntnis genommen.

Einer Weiterleitung meiner Antragsunterlagen an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Bonn, für die Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme, sofern erforderlich, stimme ich zu.

Ort, Datum

Unterschrift
(Antragstellerin/Antragsteller)

Stand: Januar 2021